

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Haushalt 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
06.06.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
07.06.2023	Jugendhilfeausschuss
08.06.2023	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
13.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
14.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
15.06.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
15.06.2023	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
19.06.2023	Hauptausschuss
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung
05.09.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
06.09.2023	Jugendhilfeausschuss
07.09.2023	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
12.09.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
13.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
14.09.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
14.09.2023	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
18.09.2023	Hauptausschuss
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt

- a) die Haushaltssatzung für das Jahr 2024
- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2024 und die erforderlichen Ansatzveränderungen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser: Frau Scheller

FBL/FGL /Kämmerer Herr Barz

Beteiligung

- Ortsvorsteherin/
Ortsvorsteher
 Ortsbeirat von

Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeister GbOBM FG 14, FG 30, FG 80 Stab OBM und FB III Stab OBM/Kultur	Geschäftsbereich Bürgermeister GbBM FB VI und FB VII Stadtplanung/Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter GbBG1 FG 20, FG 21 FB II und FB 37 Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG2 FB I und FB V Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG3 FB IV und FB VIII Jugend, Soziales und Gesundheit/Schule und Sport
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter/ Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	

Begründung:

Der Oberbürgermeister leitet den von ihm festgestellten Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung 2024 der Stadtverordnetenversammlung zu. Zur Beratung ist im Juni ein erster Gremienlauf in den Fachausschüssen vorgesehen, sodass im September die Beschlussfassung erfolgen kann.

Aufgrund der aktuell gesamtwirtschaftlichen Lage wurde für das Jahr 2024 ein Einzelhaushalt aufgestellt. In diesem erreicht der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge jedoch nicht den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, sodass um den Haushaltsausgleich zu erreichen, auf Überschüsse aus Vorjahren zurückgegriffen werden muss. Da aktuell durch das Ministerium der Finanzen und für Europa noch an der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe (RL Brandenburg-Paket – Kommunalteil) gearbeitet wird, fanden noch nicht vollumfänglich alle pauschalen Ausgleich Berücksichtigung.

Zudem sind im Land Brandenburg in den kommenden Jahren Mindereinnahmen bei den Steuern im Vergleich zur Steuerschätzung vom Herbst möglich. Die Einnahmeerwartungen für dieses und das nächste Jahr hätten sich nicht verbessert, teilte die Finanzministerin nach der Mai-Steuerschätzung mit.

Die Entwicklung eines positiven ordentlichen Ergebnisses setzt sich seit dem Jahr 2016 weiter fort, sodass die Überschussrücklage aus Vorjahren die geplanten Fehlbeträge aus dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 decken kann. Es besteht im mittelfristigen Planungszeitraum daher aktuell keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, allerdings setzt sich der Negativtrend mit steigenden Zuschussbedarfen in den ordentlichen Jahresergebnissen in der mittelfristigen Planung bis zum Haushaltsjahr 2027 fort.

Die Entwicklung der mittelfristigen ordentlichen Ergebnisse sowie der Rücklage aus den Gesamtüberschüssen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
Erträge aus lfd. Verwaltungst.	363.467.000	373.279.500	384.584.700	396.158.800
-Aufwendungen aus lfd. Verwaltungst.	-381.156.500	-392.749.400	-407.313.400	-423.076.600
= <i>Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit</i>	-17.689.500	-19.469.900	-22.728.700	-26.917.800
+ <i>Finanzergebnis</i>	3.865.100	3.839.300	3.824.300	3.815.500
= ordentliches Ergebnis	-13.824.400	-15.630.600	-18.904.400	-23.102.300
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-13.824.400	-15.630.600	-18.904.400	-23.102.300
+ Fehlbetrag aus VJ / Überschuss aus VJ	86.177.060	72.352.660	56.722.060	37.817.660
= Saldo (Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag inkl. Fehlbeträgen aus VJ)	72.352.660	56.722.060	37.817.660	14.715.360

Angaben in EUR

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 liegt dem Rechnungsprüfungsamt derzeit zur Prüfung vor. Für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ist mit den vorläufigen Ergebnissen hochgerechnet worden.

Auch wenn keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, sind nach positivem Beschluss des Haushaltes durch die SVV jedoch die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Kommunalaufsicht vorzulegen. Erst mit der Genehmigung wird der Haushalt 2024 wirksam.

Bisher liegt aus der Personalverwaltung keine detaillierte Personalkostenplanung für die Jahre 2024-2027 vor, sodass, um die Einbringung des Haushaltes nicht weiter zu verzögern, die Planung der Gesamtpersonalkosten vorerst auf dem Produkt 111.11 erfolgte. Dies hat zur Konsequenz, dass zum einen die ordentlichen Ergebnisse in den einzelnen Produkten von denen der Vorjahre zum Teil erheblich abweichen und zum anderen Einzeldarstellungen wie die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen, die Übersicht der wesentlichen Produkte im Vorbericht sowie die allgemeinen Finanzkennzahlen in den Produktbeschreibungen derzeit nicht dargestellt werden können. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurden zudem Budgetaktualisierungen in der Haushaltssatzung vorgenommen.

Zu den wesentlichen Anpassungen im vorliegenden Haushaltsentwurf wird auf den Vorbericht Punkt 5 – Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres verwiesen.

Die deutlichste Verbesserung bei den Erträgen für die Jahre ab 2024 aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2022/2023 weist die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 8,1 Mio EUR erhöhten Schlüsselzuweisungen und 2 Mio EUR erhöhten Gewerbesteuern aus.

Jedoch können die Mehrbedarfe in den Bereichen „Soziale Hilfen“ mit 4,5 Mio EUR, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit 4,9 Mio EUR sowie bei den Personalkosten mit 4,4 Mio EUR nicht decken.

Dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit stehen in 2024 neben den angesparten Fördermitteln des Landes aus Vorjahren zur Anschaffung von barrierefreien Straßenbahnen aus ÖPNVG/ ÖPNVFV auch Kommunalkredite für die Finanzierung des Eigenanteils des Ersatzneubaus der Brücke des 20. Jahrestages (Altstadt Bahnhof) sowie für die Finanzierung von Investitionen des Regionalleitstelle gegenüber.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass für die Brücke Altstadt Bahnhof eine weitere Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht erteilt wird. Neben den investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 BbgFAG hat die Stadt in den vergangenen Jahren auch pauschalisierte Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß ÖPNVG und ÖPNVFV erhalten, die angespart werden können, um größere Investitionen daraus zu finanzieren.

Die als Ansparung verbuchten Zuweisungen weisen zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 2.480.111 EUR aus (siehe Erläuterung Haushaltsunterlagen zur Investition 24.I.0008 „Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2 und 5 ÖPNVFV“), welche die in 2023 und 2024 geplanten investiven Auszahlungen vollständig decken.

In der Vergangenheit hat die Finanzierung aller Investitionen der Regionalleitstelle als Vorfinanzierung ausschließlich durch die Stadt Brandenburg an der Havel stattgefunden (die Anteilfinanzierung der Landkreise erfolgte nur als Berücksichtigung als Abschreibung in den laufenden Kosten), was den Investitionssaldo zum Teil erheblich belastet hat. Daher wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming angepasst. Nunmehr sind zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel für Investitionsmaßnahmen Kommunalkredite durch die Stadt Brandenburg an der Havel als Deckungsmittel in die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen aufzunehmen.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren stellen wir Ihnen die vollständigen Haushaltsunterlagen auch über das Portal der Axians IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme)

GmbH und die Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel zur Verfügung. Dort können Sie sich die Haushaltsdaten im Detail ansehen, grafisch darstellen lassen, sich Kennzahlen in einem Vergleich zu anderen Kommunen anzeigen lassen, Rückgriff auf vorangegangene Finanzberichte nehmen und vieles mehr. Aus den vorgenannten Gründen sind dieser Vorlage nur die für einen Gesamtüberblick wesentlichen Unterlagen beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Anlage 1 – Vorbericht Haushaltssatzung 2024 - Entwurf

Anlage 2 – Haushaltsplanung 2024 – gesamter Entwurf

Anlage 3 – Anlagen 2024 – Entwurf